



## Detailansicht des Registereintrags

### Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e. V.

Aktuell seit 09.06.2026 12:47:04

Eingetragener Verein (e. V.)

<b>Registernummer:</b>	R003048
<b>Ersteintrag:</b>	07.03.2022
<b>Letzte Änderung:</b>	09.06.2026
<b>Letzte Jahresaktualisierung:</b>	09.06.2026
<b>Tätigkeitskategorie:</b>	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
<b>Kontaktdaten:</b>	Adresse: DEKV e. V. Reinhardtstraße 34 10117 Berlin Deutschland  Telefonnummer: +4930200514190 E-Mail-Adressen: office@dekv.de Webseiten: <a href="https://dekv.de/">https://dekv.de/</a>

**Hauptfinanzierungsquellen** (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

**Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

180.001 bis 190.000 Euro

**Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

4,00

**Vertretungsberechtigte Person(en):**

1. **Christoph Radbruch**  
Funktion: Vorsitzender
2. **Dr. med. Claudia Fremder**  
Funktion: Stellvertretende Vorsitzende
3. **Dr. med. Holger Stiller**  
Funktion: Schatzmeister
4. **Melanie Kanzler**  
Funktion: Verbandsdirektorin

**Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):**

1. **Dr. Johannes Egerer**
2. **Kay Brandenburg**
3. **Christoph Radbruch**
4. **Melanie Kanzler**

**Gesamtzahl der Mitglieder:**

141 Mitglieder am 22.05.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

**Mitgliedschaften (3):**

1. Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
2. Aktionsbündnis Patientensicherheit
3. Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung

## **Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

---

**Interessen- und Vorhabenbereiche (1):**

Gesundheitsversorgung

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

**Beschreibung der Tätigkeit:**

Die Interessenvertretung erfolgt gegenüber dem Deutschen Bundestag, Bundesbehörden und Bundesministerien mit Bezug zur Gesundheitsversorgung. Durch direkte Anschreiben, Positionspapiere oder sozialpolitische „Get-Together“ wird unmittelbar der Kontakt mit Politikerinnen und Politikern, insbesondere Mitgliedern des Deutschen Bundestages, gesucht. Der DEKV setzt sich insbesondere für eine zukunftsorientierte und innovative Krankenhauspolitik mit Trägervielfalt, verlässliche Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung, eine Modernisierung der Gesundheitsberufe und eine konsequente Patientorientierung in der

Versorgung ein. Zudem werden Austausch- und Informationsveranstaltungen organisiert, zu denen regelmäßig auch Mitglieder des Deutschen Bundestages eingeladen werden, um diese von unseren Positionen zu überzeugen.

## Konkrete Regelungsvorhaben (12)

---

### 1. Krankenhausreform

#### **Beschreibung:**

Mit der Krankenhausreform werden laut dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) drei zentrale Ziele verfolgt: Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten sowie Entbürokratisierung. Der DEKV vertritt in dem Reformverfahren die Interessen der evangelischen Krankenhäuser für eine gerechte und faire Krankenhausreform unter der Beachtung der Trägerpluralität sowie die Berücksichtigung von vulnerablen Patient:innengruppen bei der Reform.

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

KHEntgG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; BPflV 1994 [alle RV hierzu]; GWB [alle RV hierzu]; KHWiSichV [alle RV hierzu]

#### **Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

### 2. Pflegekompetenzgesetz

#### **Beschreibung:**

Am 19.12.2023 legte das BMG Eckpunkte für ein Pflegekompetenzgesetz vor. Dabei soll unter Anderem die Heilkundenausübung durch Pflegekräfte besser geregelt werden und das Berufsbild der Advanced Practice Nurse, einschließlich der Health Community Nurse, regelhaft etabliert werden. Der DEKV schlägt ein gestuftes Modell für die Heilkundenausübung vor. Darüber hinaus wird eine weitere Ausarbeitung der Module zur Heilkundenausübung, eine bundeseinheitliche Ausgestaltung und Anerkennung der Advanced Practice Nurse (akademische Pflege auf Masterniveau) und die Möglichkeit auf Basis einer Fachkundeprüfung Berufserfahrung o. eine Qualifikation aus dem Ausland unbürokratisch zur Anerkennung zu bringen.

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

PflAPrV [alle RV hierzu]

#### **Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

### 3. Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz KHVVG

#### **Beschreibung:**

Die Interessen besonders von vulnerablen Patientinnen und Patienten sowie die Interessen der evangelischen Krankenhäuser sollen entsprechend ihrer individuellen Bedarfe berücksichtigt werden. Dazu zählen u. a. eine gute Erreichbarkeit, Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten sowie eine transparente und sachgerechte Zuordnung des Vorhaltebudgets.

**Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 235/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)  
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

KHEntgG [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; BPflV 1994 [alle RV hierzu]; KHWiSichV [alle RV hierzu]; GWB [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

4. Notfallgesetz Reform der Notfallversorgung

**Beschreibung:**

Die Interessen besonders von vulnerablen Patientinnen und Patienten sowie die Interessen der evangelischen Krankenhäuser sollen entsprechend ihrer individuellen Bedarfe berücksichtigt werden. Dazu zählen u. a. eine gute Erreichbarkeit, Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten sowie eine transparente und sachgerechte Zuordnung der Integrierten Notfallzentren (INZ).

**Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung (Notfallgesetz NotfallG)

Datum des Referentenentwurfs: 07.06.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; KHSFV [alle RV hierzu]; ApoG [alle RV hierzu]; ApoBetrO 1987 [alle RV hierzu]; ZO-Ärzte [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

5. Pflegeassistenzeinführungsgesetz

**Beschreibung:**

Mit dem Pflegefachassistenzeinführungsgesetz (PflAssEinfG) soll das Berufsbild bundeseinheitlich geregelt werden. Die Pflegefachassistenz unterstützt die Pflegefachkraft bei Ihrer Arbeit, soll aber auch, insbesondere im ambulanten Pflegesetting, qualifiziert,

eigenständig Aufgaben übernehmen. Die Ausbildung soll über den Ausbildungsfond refinanziert werden und 18 Monate betragen. Die neue Ausbildung soll ab dem 1. Januar 2027 beginnen können.

Die Ausbildung zur Pflegefachassistenz soll für eine qualifizierte Versorgung von Patienten im Krankenhaus ausgestaltet sein und für den Einsatz in einem bedarfsgerechten Qualifikationsmix befähigen.

**Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 427/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung (Pflegefachassistenteneinführungsgesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

**Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 364/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung

1. Zuständiges Ministerium: BMBFSFJ [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

PflAFinV [alle RV hierzu]; PflAPrV [alle RV hierzu]; PflBG [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; BBiG 2005 [alle RV hierzu]; BPersVG 2021 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

**6. Nationaler Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen**

**Beschreibung:**

Der Nationale Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen soll Maßnahmen beschreiben, die die medizinische und pflegerische Versorgung von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedarfen verbessern.

Der DEKV schlägt Modelle vor, wie die akutstationäre Versorgung von Menschen mit geistiger oder schwerster Mehrfachbehinderung verbessert werden kann.

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

**7. Aktionsplan der Bundesregierung: Gesundheit rund um die Geburt**

**Beschreibung:**

Der Nationale Aktionsplan rund um die Geburt soll das nationale Gesundheitsziel: Gesundheit rund um die Geburt abbilden.

Der DEKV setzt sich für die Förderung der hebammengeleiteten Kreißsäle, intensive Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung bei den Aspekten, Diversitätsorientierung,

Rassismus-Sensibilität und eine bessere, inklusive Versorgung und Unterstützung von Eltern mit behinderten Kindern und behinderten Schwangeren, auch durch Lotsensysteme.

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#)

8. **Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung KHTFV**

**Beschreibung:**

Die Verordnung regelt die Umsetzung und Verwaltung des Transformationsfonds, der im Rahmen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) eingerichtet wurde. Ziel ist die finanzielle Unterstützung von Umstrukturierungsmaßnahmen in deutschen Krankenhäusern zur Verbesserung der Versorgungsqualität, Effizienz und Nachhaltigkeit. Die Stellungnahme enthält Vorschläge aus Perspektive der evangelischen Krankenhäuser. Konkret wurden eine Fristenverlängerung, eine Erweiterung des Zentrumsbegriffs, die Förderung von ambulant-stationären Operationssälen, energetische Nachhaltigkeit als Fördertatbestand sowie eine Stärkung der Barrierefreiheit vorgeschlagen.

**Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 64/25 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Verordnung zur Verwaltung des Transformationsfonds im Krankenhausbereich (Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung - KHTFV)

**Betroffenes geltendes Recht:**

[KHTFV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#)

9. **Gesetz zur Reform der Notfallversorgung**

**Beschreibung:**

Ziel der Interessenvertretung ist die Anpassung des Referentenentwurfs zur Reform der Notfallversorgung im Hinblick auf die Ausgestaltung integrierter Notfallzentren (INZ), der standardisierten digitalen Ersteinschätzung, der Vergütungsregelungen sowie der Einbindung von Krankenhausapotheken. Insbesondere sollen bundesgesetzliche Regelungen zur flächendeckenden Erreichbarkeit von INZ, zur Ausgestaltung der Patientensteuerung, zu einer fallzahlunabhängigen Finanzierung der Ersteinschätzung, zur Einführung eines bundeseinheitlichen Notfallregisters sowie zur Arzneimittelversorgung ambulanter Notfallpatientinnen und -patienten durch Krankenhausapotheken ergänzt bzw. angepasst werden.

**Referentenentwurf:**

[Gesetz zur Reform der Notfallversorgung \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2025

Federführendes Ministerium: [BMG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

**Betroffenes geltendes Recht:**

[SGB 5](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [ApoG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [[alle RV hierzu](#)]

**10. Stabilisierung der Krankenhäuser trotz Kürzungen in der gesetzlichen Krankenversicherung****Beschreibung:**

Ziel der Interessenvertretung ist die Änderung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung hinsichtlich der Finanzierung und Vergütung von Krankenhäusern. Insbesondere sollen Regelungen zur Begrenzung der Vergütungsentwicklung, zur Deckelung des Pflegebudgets, zum Wegfall pflegeentlastender Maßnahmen sowie zur Ausweitung von Prüfquoten und Prüfaufträgen angepasst werden. Zudem wird eine stärkere Berücksichtigung tarifbedingter Mehrkosten, die Wiedereingliederung der Pflegepersonalkosten in das DRG-System sowie die Weiterentwicklung des Falldialogverfahrens angestrebt.

**Bundsrats-Drucksachennummer:**

[BR-Drs. 256/26 \(Vorgang\)](#) [[alle RV hierzu](#)]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: [BMG](#) [[alle RV hierzu](#)]

**Betroffenes geltendes Recht:**

[SGB 5](#) [[alle RV hierzu](#)]; [KHG](#) [[alle RV hierzu](#)]; [KHEntgG](#) [[alle RV hierzu](#)]

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [[alle RV hierzu](#)]

**11. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegefachassistenz (Pflegefachassistenz-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung - PflFAssAPrV)****Beschreibung:**

Regelung der Anforderungen an die Ausbildung nach dem PflFAssG, der staatlichen Prüfung sowie der Gliederung und Durchführung der praktischen Ausbildung, Konkretisierung der Aufgaben der Fachkommission und des Bundesinstituts für Berufsbildung, Verfahren zu Anerkennung ausländischer Ausbildungsnachweise. Die Anforderungen der evangelischen Leistungserbringer in allen Pflegesettings an die Absolvent:innen und die Ausbildungsprozesse sollen Beachtung finden.

**Bundsrats-Drucksachennummer:**

[BR-Drs. 46/26 \(Vorgang\)](#) [[alle RV hierzu](#)]

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegefachassistenz (Pflegefachassistenz-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung - PflFAssAPrV)

**Betroffenes geltendes Recht:**

[PflBG](#) [[alle RV hierzu](#)]; [PflAFinV](#) [[alle RV hierzu](#)]; [PflAPrV](#) [[alle RV hierzu](#)]

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [[alle RV hierzu](#)]

## 12. Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP)

### **Beschreibung:**

Umfangreiche Regelungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für professionelle Pfleger und der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, insbes. betr. Befugnis zur Heilkundeausübung durch Pflegefachpersonen, eigenverantwortlich erbrachte Leistungen der ärztlichen Behandlung, Stärkung der Vertretung der Pflegeberufe auf Bundesebene, Entwicklung von Empfehlungen für einen Muster-Scope of Practice und Mindestanforderungen an Weiterbildungen. Der DEKV setzt sich dafür ein, dass das Gesetz die Belange der Krankenhäuser ausreichend berücksichtigt. Personalvorgaben im Krankenhaus nach § 137k SGB V sollen die vom Gesetz vorgenommene Erweiterung der pflegerischen Aufgaben abbilden und dafür entsprechend weiterentwickelt werden.

### **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 21/3311 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege - Drucksachen 21/1511, 21/1935, 21/2641, 21/2893 -

### **Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]; PflBG [alle RV hierzu]

### **Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

## **Angaben zu Aufträgen (0)**

---

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

## **Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand**

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

## **Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen**

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

### **Gesamtsumme:**

0 Euro

## Mitgliedsbeiträge

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

**Gesamtsumme:**

730.001 bis 740.000 Euro

## Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Jahresabschluss-2025-DEKV.pdf